

GRÜNE Hamburg, Burchardstr. 21, 20095 Hamburg

An
PETA Deutschland e.V.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Hamburg

Anna Gallina
Landesvorsitzende

Burchardstr. 21
20095 Hamburg
Anna.Gallina@hamburg.gruene.de

Hamburg, 5. Februar 2020

Antwort: Wahlprüfsteine zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020

Sehr geehrter Peter Höffken,

gerne beantworte ich Ihre Wahlprüfsteine an Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg zur anstehenden Bürgerschaftswahl 2020.

1. Tierversuche bei LPT

Medienberichte über Tierquälereien sowie über verfälschte Untersuchungsergebnisse beim „LPT Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG“ (Geschäftssitz in Hamburg) erschütterten in den vergangenen Wochen die Öffentlichkeit.

Wird sich Ihre Partei konkret dafür einsetzen, dass das Unternehmen unverzüglich und dauerhaft keine Tierversuche mehr durchführen darf?

Ja. Nach Bekanntwerden des Tierversuchsskandals im LPT, der im Herbst 2019 mit Bildaufnahmen der SOKO Tierschutz in Mienenbüttel aufgedeckt worden war, haben wir als Grüne alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine Schließung der Labore voranzutreiben. Neben einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hamburg reichte unsere tierschutzpolitische Sprecherin Christiane Blömeke auch eine Risikoanzeige beim BfArM ein, um Manipulationsvorwürfe am Standort Neugraben aufzuklären. Inzwischen wurde die Betriebsgenehmigung für den Standort Mienenbüttel von der niedersächsischen Behörde entzogen und das Labor an diesem Standort geschlossen. Die Zuverlässigkeit des Betreibers ist aus unserer Sicht nach den eklatanten Vorfällen für keinen LPT-Standort mehr gegeben. Deshalb hoffen wir, dass die Ermittlungsergebnisse auch in Hamburg zu einer Schließung des Standortes Neugraben führen werden. Selbstverständlich müssen aber alle Verfahren sorgfältig durchgeführt werden und am Ende auch gerichtsfest sein.

Deshalb müssen wir in Hamburg noch weiter Geduld aufbringen. Insbesondere die Dauer der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen lässt sich nicht vorhersagen.

2. Tierversuche am UKE

In Hamburg soll mit Steuergeldern ein neues Gebäude für die Laborhaltung von Tieren am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) gebaut werden, obwohl die Übertragbarkeit der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die vom Land dafür bereit gestellten Mittel in Höhe von 32 Millionen Euro ausschließlich in die Entwicklung von innovativen tierfreien Testmethoden investiert werden?

Da der Ausstieg aus Tierversuchen nur schrittweise vollzogen werden kann, müssen wir die noch verbleibenden Tierversuche bis zu ihrer Ablösung so organisieren, dass höchste Standards beim Tierschutz sichergestellt werden. Deshalb wird am UKE das Forschungstierhaus erneuert. Die Zustände bei LPT zeigen, dass private Laborbetreiber in Deutschland viel zu lange unbehelligt bleiben, auch wenn sie Tierschutzstandards missachten. In einem staatlichen Universitätsklinikum sind solche Zustände zum Glück ausgeschlossen. Aber unser Ziel ist erst erreicht, wenn Tierversuche in jeder Form überflüssig geworden sind. Dann wird selbstverständlich das Gebäude auf dem UKE-Gelände einen anderen Zweck erfüllen.

Als Grüne haben wir im Lauf der Wahlperiode mit unserer Regierungsbeteiligung auf dem Gebiet der tierversuchsfreien Forschung und Lehre immer wieder Impulse gesetzt. Gleich zu Beginn haben wir einen Forschungspreis für „Alternativen zum Tierversuch“ ins Leben gerufen und nach zwei Jahren das Preisgeld mehr als verdoppelt. Mit einem neuen Hochschulgesetz für die tierversuchsfreie Lehre haben wir sichergestellt, dass jedes Studienfach in Hamburg ganz ohne Tierversuche studiert werden kann. Das UKE ist zum wichtigen Partner auf dem Gebiet der tierversuchsfreien Forschung geworden. Im Jahr 2018 wurden am UKE drei innovative Forschungsprojekte zur Vermeidung von Tierversuchen mit einer Summe von 500.000 Euro gefördert. Der größte Erfolg aber ist die kürzlich beschlossene Einrichtung einer Professur für tierversuchsfreie Forschung am UKE. Diesen Weg hat Katharina Fegebank als Wissenschaftssenatorin freigemacht und so den Beitrag der Wissenschaftsmetropole Hamburg für die Überwindung von Tierversuchen dauerhaft ausgebaut und eine zentrale Forderung aus unserem Regierungsprogramm bereits umgesetzt.

3. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre

Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. Die Bremer Landesregierung vereinbarte 2019 in ihrer Koalitionsvereinbarung, dass sie „Tierverbrauch in der Lehre beenden und durch Alternativmethoden ersetzen“ werde.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Hamburger Bildungseinrichtungen beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

Ja. Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank hat eine Änderung des Hamburger Hochschulgesetzes eingebracht, mit der die Universitäten verpflichtet wurden, auf Tierversuche in der Lehre möglichst komplett zu verzichten. Das Gesetz wurde bereits durch die Bürgerschaft verabschiedet. Mit der Initiative für diese Änderung haben wir als Grüne dafür gesorgt, dass alle Fächer an den Hamburger Universitäten gänzlich ohne Tierversuche studiert werden können. Im Fach Biologie kann eine Freistellung beantragt werden, alle anderen Fächer werden nur noch tierversuchsfrei angeboten. Das Bremer Hochschulgesetz diente als Vorlage bei der Gesetzesänderung.

4. Tierschutzkontrollen bei Agrarbetrieben

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass die 467 tierhaltenden Agrarbetriebe in Hamburg im Durchschnitt alle 7,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Ausstattung der Behörden?

Mit dem durchschnittlichen Kontrollintervall von 7,3 Jahren liegt Hamburg bundesweit auf dem zweiten Platz. Häufigere Kontrollen gibt es nur in Berlin, das praktisch keine Agrarbetriebe hat. Die Zahl ist ein Durchschnittswert, da die Betriebe je nach ihrer Risikobewertung unterschiedlich oft kontrolliert werden. Um eine solide Basis zu gewährleisten und damit schneller festgestellt werden kann, wenn sich ein Betrieb nachteilig entwickelt, fordern wir eine Mindestfrequenz für amtliche Tierarztkontrollen. Außerdem brauchen wir wirkungsvolle Sanktionen, wenn der Tierschutz missachtet wird. Jährliche Kontrollen sind aus unserer Sicht nicht zielführend. Die Zahl der Kontrollen sollte auch in Zukunft von einer Risikobewertung abhängen, d.h. auffällige Betriebe werden öfter kontrolliert als unauffällige. Das entsprechende Personal muss dafür zur Verfügung gestellt werden.

5. Landesjagdgesetz Hamburg

Einige der gemäß Hamburgs Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken sowie die weitgefasste Liste der jagdbaren Arten sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. So stehen beispielsweise Totschlagfallen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. In fünf Bundesländern ist die Jagd mit Totschlagfallen bereits verboten. In Hamburg töteten Jäger im vergangenen Jagdjahr zudem über 300 Füchse. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe oder ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes sind für die Tötungen nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen, die die Aspekte des Tierschutzes und der Ökologie berücksichtigt?

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Beutegreifer wie Füchse nicht mehr ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

Natur- und Artenschutz sowie der Tierschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Das Hamburger Jagdgesetz stammt von 1978 und wurde zuletzt 2001 geändert und ist somit

eines der ältesten in Deutschland. Viele Positionen rund um die Jagd sind heftig umstritten, z.B. wie gut sich Wildbestände ohne Eingriff des Menschen selbst regulieren oder wie sehr Bodenbrüter durch Füchse bedroht werden. Das Hamburger Landesjagdgesetz sollte daraufhin überprüft werden, ob es den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Natur- und Artenschutz noch gerecht wird. Auch die landesrechtlich geregelten Jagdmethoden sollen dabei aus Tierschutzsicht kritisch unter die Lupe genommen werden – Totschlagfallen sind mit Tierschutz nicht vereinbar.

6. Wildtiere im Zirkus

Durch Flächenumwidmungen haben in jüngster Vergangenheit Städte wie Berlin und Trier die Vermietung von bestimmten kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe, die Wildtiere wie Tiger, Löwen oder Elefanten zur Schau stellen, ausgeschlossen. Diese Praxis ist bereits in zweiter Instanz gerichtlich bestätigt (OVG Berlin-Brandenburg Az. 1 S 73.19 v. 4.11.2019).

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg konkrete behördliche Vorgaben erarbeitet werden, wonach keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, vergeben werden?

Die Rechtsstreitigkeiten zu kommunalen Verboten von Zirkussen mit Wildtieren halten seit vielen Jahren an. Unsere jüngste Information auf diesem Gebiet ist, dass die Stadt Ulm in letzter Instanz gegen Zirkus Krone verloren hat, der gegen das Auftrittsverbot mit Wildtieren vorgegangen war. Kommunale Wildtierverbote im Zirkus sind rechtlich nicht sicher. Deshalb streiten als Grüne seit vielen Jahren für ein bundesweites Verbot von Wildtieren im Zirkus. Die Bundesregierung hat bereits die gesetzliche Grundlage dazu und müsste nur eine entsprechende Verordnung erlassen – das wird skandalöserweise seit vielen Jahren verschleppt. Mehrere Bundesratsbeschlüsse, darunter auch eine Hamburger Initiative, wurden von der Bundesregierung ignoriert. Aber ohne den Bund geht es beim Wildtierverbot im Zirkus nicht voran. Es braucht endlich einen Kurswechsel auf Bundesebene – als Grüne stehen wir dafür bereit.

7. Angel-AGs und Fischereilehrgänge an Schulen

Im Bundesland Hamburg bieten manche Schulen oder Jugendeinrichtungen Angeln für Kinder und Jugendliche an, zum Beispiel als Fischereilehrgang oder als Ferien-Aktivität. Mit solchen Angeboten werden Kinder und Jugendliche an das Töten von empfindungsfähigen Wirbeltieren herangeführt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg keine Angelkurse oder Angelausflüge für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Einrichtungen mehr angeboten werden?

Angelkurse an Schulen und in Jugendeinrichtungen wollen wir kritisch hinterfragen. Wir lehnen das Angeln nicht grundsätzlich ab. Voraussetzung ist allerdings, dass die Fische für den Verzehr bestimmt sind und nach dem Fang sofort getötet werden. Das Verständnis von Angeln als Sport lehnen wir ab, ebenso wie das Angeln in speziell angelegten, stark besetzten Angelteichen. Ein solches Verständnis sollte auf keinen Fall an Schulen und in Jugendeinrichtungen vermittelt werden, auch nicht in AGs und im Freizeitprogramm. Darüber hinaus müssen in jeder Angelausbildung auch fundierte Kenntnisse über den Artenschutz vermittelt werden – Fische benötigen ökologisch gesunde Gewässer. Das gilt besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auch in den Angelkursen im Verein.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Wer seinen Hund in Hamburg freilaufen lassen möchte, muss bereits heute eine Gehorsamsprüfung ablegen. Mit der Prüfung wird nachgewiesen, dass das Hund-Halter-Gespann gut eingespielt ist und auch in Kontaktsituationen mit Fremden, Menschengruppen oder anderen Hunden sicher funktioniert. Ohne diesen Nachweis gilt eine allgemeine Anleinplicht. Die Gehorsamsprüfung wird häufig auch als Hundeführerschein bezeichnet. Die Verbreitung und Nutzung der Gehorsamsprüfung wollen wir als Grüne steigern. Über einen verpflichtenden Sachkundenachweis für alle angehenden Hundehalter*innen kann auch in Hamburg nachgedacht werden. Allerdings kann dieser Nachweis die Gehorsamsprüfung nicht ersetzen, weil das Hund-Halter-Gespann ja erst nach dem Erwerb des Tieres überprüft werden kann.

9. Umwelt/Gesundheit: Vegane Angebote in öffentlichen Kantinen

Neben der Tierschutzproblematik ist die landwirtschaftliche Tierhaltung mit mindestens 14,5 Prozent aller Treibhausgasemissionen auch einer der Hauptverursacher des Klimawandels – noch vor dem gesamten Transportsektor. Der hohe Konsum tierischer Produkte wird Studien zufolge zudem mit zahlreichen Erkrankungen in Verbindung gebracht.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in öffentlichen/kommunalen Kantinen und Einrichtungen täglich zumindest eine vegane Speiseoption angeboten wird?

b) Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, um den hohen Konsum tierischer Nahrungsmittel zu begrenzen (etwa durch Ernährungsbildung an Schulen oder Ähnliches)?

Die Klimaneutralität wird auf lange Sicht nur erreichbar sein, wenn wir auch unsere Ernährungsgewohnheiten ändern und den Konsum tierischer Produkte deutlich beschränken. Die Reduktion von tierischen Produkten, insbesondere der Mengen von Fleisch und Fisch, ist auch eine Möglichkeit, bei konstantem Preis einen steigenden Anteil von Bio-Lebensmitteln anzubieten. Im Sinne der Wahlfreiheit sollte immer auch eine vegane Essensoption zur Verfügung stehen. Eine durchgängig vegane Lebensweise wird für den Klimaschutz aus heutiger Sicht jedoch nicht notwendig sein.

Die Ernährungsbildung an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wollen wir stärken. Dabei soll ein umfassender Nachhaltigkeitsbegriff maßgeblich sein, der u.a. Gesundheit und Klimaschutz einschließt.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Hamburg zu verbessern?

Ja. Für die Marktüberwachung nach dem Textilkennzeichnungsgesetz ist die oberste Landesbehörde – in Hamburg die Behörde für Verbraucherschutz – zuständig. Die Aufsichtsfunktion der Behörde ist für den Vollzug aller Verbraucherschutzbestimmungen in Hamburg von größter Bedeutung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ergebnisse der Marktüberwachung nicht nur dort, wo es um Produktsicherheit geht, sondern auch bei mangelhafter Verbraucherinformation im Textilbereich der Öffentlichkeit transparenter gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Anna Gallina". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hamburg